

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0017/1</b>
<b>81 - Stadtwerke</b>			<b>Datum: 25.01.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Weirich, Theo</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Stadtwerkeausschuss</b>	<b>25.01.2023</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas zum 01.04.2023**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Beschlusses des Stadtwerkeausschusses vom 25.01.2023 mit Wirkung zum 01.04.2023 in der Fassung der **Anlage** zur Vorlage Nr. B 23/0017/1 vorgenommen.

### **Sachverhalt:**

#### **I. Begründung und Auswirkung der Preisanpassung**

Nach dem historischen Preishoch an den Energiemärkten, in Folge des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine, kommt es seit Anfang September 2022 zu einer Entspannung der Preise. Dennoch besteht, aufgrund der angespannten Situation durch die unsichere Angebotslage, weiterhin ein hohes Risiko für extreme Preisausbrüche nach oben.

Die zur Kalkulation der Preisanpassung zum 01.01.2023 berücksichtigten Risiken durch die noch nicht abgeschlossene Beschaffung sind nicht eingetreten. Die Risiken für die Gasbeschaffung liegen nun noch in einem ungeplanten Kundenzuwachs sowie dem kurzfristigen Verbrauchsausgleich am Spotmarkt.

Zusätzlich sind die durch die Bundesnetzagentur geprüften und genehmigten endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2023 zur Indikation weiter gesunken.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen zahlt ab dem 1. April 2023 der Haushalt im Grundversorgungstarif der Stadtwerke Norderstedt einen Grundpreis von 109,00 Euro jährlich (entspricht monatlich 9,08 Euro) und 14,40 Cent pro Kilowattstunde. Für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 17.000 Kilowattstunden bedeutet die Preisanpassung somit eine Senkung von -1.114,85 Euro bezogen auf ein gesamtes Kalenderjahr oder bezogen auf das Jahr 2023 eine Senkung von -667,89 Euro, sofern keine weitere Preisanpassung im Jahr 2023 erfolgt.

(Alle Angaben inklusive MwSt.)

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Eine detaillierte Herleitung der vorgeschlagenen Preisanpassung erfolgt in den Erläuterungen in **Abschnitt III.** zu dieser Beschlussvorlage.

## **II. Rechtliche Grundlagen**

### **1. Grundversorgung**

Die beschriebenen Änderungen der Beschaffungskosten für Erdgas wirken sich auf alle Gasversorgungsangebote der Stadtwerke Norderstedt aus. Bei dem Angebot einer Grundversorgung handelt es sich jedoch um eine Leistung, die alle Kundinnen und Kunden im Netzgebiet der Stadt Norderstedt, auch in Notsituationen (z.B. im Rahmen der Ersatzversorgung bei Ausfall eines Drittlieferanten) in Anspruch nehmen können.

Grundversorger im jeweiligen Netzgebiet ist das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden beliefert. Der Grundversorger ist verpflichtet, jeden Haushaltskunden mit Erdgas zu beliefern (Kontrahierungszwang), und dies zu öffentlich bekannt gegebenen und im Internet veröffentlichten Preisen. So ist sichergestellt, dass alle Haushalte, für die der jeweilige Grundversorger zuständig ist, Energie zu den gleichen Bedingungen und Preisen erhalten können.

Da es sich beim Grundversorgungstarif somit um ein allgemeines, privatrechtliches Entgelt handelt, beschließt der Stadtwerkeausschuss gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Für die bevorstehende Preisänderung wäre dies der 17.02.2023. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 25.01.2023 zu beraten und entsprechend der Beschlussvorlage (Nachtrag/Tischvorlage) zu beschließen.

### **2. Beschlussverfahren im Stadtwerkeausschuss**

Die Änderungen der Gasbeschaffung sind auf dem aktuellen Stand und fließen in die Gaspreisänderung für die Grundversorgung mit ein.

## **III. Erläuterungen und Herleitung der Preisanpassung für die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ zum 1. April 2023.**

### **Kostenbestandteile des Preises für die Grundversorgung mit Erdgas**

Der Erdgaspreis für die Grundversorgung setzt sich zusammen aus drei wesentlichen Bestandteilen: Kosten für die regulatorischen Preisbestandteile (Netznutzung), Kosten für die staatlich veranlassten Preisbestandteile sowie übrige Kosten, in welchen u.a. die Kosten für die Beschaffung enthalten sind.

#### **1. Entwicklung der regulatorischen Preisbestandteile - Kosten für die Nutzung des Erdgasverbundnetzes**

Die Kosten für die Nutzung des Erdgasnetzes wurden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur bis zum 31.12.2022 für das Jahr 2023 veröffentlicht. Aus der endgültigen Veröffentlichung ergibt sich zur Indikation für das Jahr 2023, welche als Grundlage für die Kalkulation der Preisberechnung zum 01.01.2023 diente, eine weitere Senkung der Netzentgelte um -0,0135 Ct/kWh im Arbeitspreis und -1,26 Euro im Jahr im Grundpreis. Bei einem Jahresverbrauch von 17.000 kWh beträgt diese Senkung -3,56 Euro pro Jahr.

Die Kosten werden von der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Sie sind abhängig von dem jeweiligen Jahresverbrauch sowie der Zählergröße.

## **2. Entwicklung der staatlich veranlassten Preisbestandteile**

Durch die Energiekrise hat die Bundesregierung die jährliche Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung nach dem BEHG für das Lieferjahr 2023 ausgesetzt, sodass diese in ihrer Höhe unverändert bleibt. Zum 01.10.2022 wurde die neue Speicherumlage in Höhe von 0,059 Ct/kWh eingeführt sowie die Bilanzierungsumlage von 0,000 Ct/kWh auf 0,570 Ct/kWh erhöht. Alle bisherigen Umlagebeträge bleiben auch in diesem Jahr in ihrer Höhe weiterhin unverändert.

Zu einer Veränderung der Kosten seit der letzten Preisanpassung zum 01.01.2023 kommt es aktuell nicht. In der nachfolgenden Tabelle „Herleitung der Grundversorgungspreise Erdgas“ sind diese im Einzelnen dargestellt.

## **3. Entwicklung der Großhandelspreise für Erdgas**

Die Erdgasbeschaffung der Stadtwerke erfolgt über eine strukturiert beschaffte Grundlastlieferung, der sog. Bandlieferung, über einen Zeitraum von 24 Monaten vor Lieferbeginn. Entgegen den Befürchtungen zur letzten Preisanpassung sind die Erdgaspreise an den Handelsplätzen zum Ende des Jahres weiter gesunken. Die zur Preiskalkulation zum 01.01.2023 geplanten Risiken, aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Beschaffung, sind demnach nicht eingetreten.

Die Risiken für die Gasbeschaffung liegen nun noch in einem ungeplanten Kundenzuwachs sowie dem kurzfristigen Verbrauchsausgleich am Spotmarkt. Die Kostensenkung seit dem letzten Beschluss zur Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ beträgt zum 01. April 2023 -3,653 Ct/kWh im Arbeitspreis.

## **4. Nachholung des Preisanpassungsbedarfs des 1. Quartals**

Durch die Ermittlung des Anpassungsbedarfs für das Kalenderjahr, wurden die überschüssigen Einnahmen aus dem 1. Quartal auf die Quartale 2-4 in 2023 umgelegt. Diese Nachholung entspricht -2,456 Ct/kWh im Arbeitspreis und hat die Verkaufspreise entsprechend gesenkt.

Die Einsparung zum 01.04.2023 beträgt dementsprechend -6,12 Ct/kWh.

(Alle Angaben zzgl. MwSt.)

## Herleitung des Preisanpassungsbedarfs

Die nachfolgende Tabelle zeigt detailliert die Veränderung der Preisbestandteile:

Beispiel: Zählergröße G4, Verbrauch: 17.000 kWh / a	Stand 01.01.2023, netto		Prognose 01.04.2023, netto		Differenz, netto	
	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh
<b>A. Kostenveränderungen</b>	<b>103,13</b>	<b>19,5767</b>	<b>101,87</b>	<b>15,9099</b>	<b>-1,26</b>	<b>-3,6668</b>
<b>I. regulatorische Preisbestandteile (Netzentgelte), davon</b>						
- Arbeitspreis		0,9281		0,9146		-0,0135
- Grundpreis	83,21		81,95		-1,26	
- Entgelte Messung	6,96		6,96		0,00	
- Entgelte Messstellenbetrieb	12,96		12,96		0,00	
Σ I.	<b>103,13</b>	<b>0,9281</b>	<b>101,87</b>	<b>0,9146</b>	<b>-1,26</b>	<b>-0,0135</b>
<b>II. staatlich veranlasste Preisbestandteile, davon</b>						
- Energiesteuer		0,5500		0,5500		0,0000
- Konzessionsabgabe		0,2700		0,2700		0,0000
- CO2-Abgabe nach BEHG		0,5461		0,5461		0,0000
- Bilanzierungsumlage		0,5700		0,5700		0,0000
- Speicherumlage		0,0590		0,0590		0,0000
Σ II.	<b>0,00</b>	<b>1,9951</b>	<b>0,00</b>	<b>1,9951</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0000</b>
<b>III. Übrige Kosten</b>						
- Beschaffung, Vertrieb, EK- Verzinsung		16,6535		13,0002		-3,6533
Σ III.	<b>0,00</b>	<b>16,6535</b>	<b>0,00</b>	<b>13,0002</b>	<b>0,00</b>	<b>-3,6533</b>
<b>B. Umrechnung Kostenänderungen auf Quartal II-IV/2023</b>						<b>-6,123</b>
<b>C. Marktanpassung Verkaufspreise</b>	durchschnittlich für Verbrauch Grundversorgung (rd.17.000 kWh/Kd./a)				<b>-6,130 Ct/kWh</b>	
					davon:	davon:
- Grundpreis	103,13		101,87		<b>-1,26</b>	
- Arbeitspreis		19,58		13,46		<b>-6,12</b>
<b>D. Preisanpassung brutto (7%)</b>	<b>110,35</b>	<b>20,95</b>	<b>109,00</b>	<b>14,40</b>	<b>-1,35</b>	<b>-6,55</b>

Die Werkleitung empfiehlt demnach, die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.04.2023 um -6,55 Ct/kWh brutto (-6,12 Ct/kWh netto) im Arbeitspreis und -1,35 Euro im Jahr brutto (-1,26 €/Jahr netto) im Grundpreis zu senken.

### Anlagen:

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas (Preisblatt)